

Forschung im Dienst der Entwarnung. Analyse eines Projekts des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms

Eine Dokumentation der Kompetenzinitiative e. V.

I. Fragen zur staatlichen Förderung der Mobilfunk-Forschung

Die staatliche Unterstützung kommerzieller Interessen spielt bei der Erforschung der biologischen Risiken des Mobil- und Kommunikationsfunks seit Langem eine zweifelhafte Rolle. Staat und Industrie vertrauen bei der flächendeckenden Durchsetzung ihrer Ziele auf die vereinten Möglichkeiten finanzieller und politischer Macht. Aber sie unterstützen sich wechselseitig auch im Bemühen, sich die Unbedenklichkeit ihrer Funk-Politik von geeigneten Forschern bescheinigen zu lassen.

Nach Auffassung zahlreicher Wissenschaftler und Ärzte bestätigt das gemeinschaftlich von Staat und Industrie finanzierte Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) diese Tendenz eindrucksvoll. Seine entwarnenden Ergebnisse waren nach der Vergabe der Projekte und der Aussparung zentraler Fragestellungen weitgehend vorhersagbar. Seit die Entwarnungen 2008 dann öffentlich verkündet wurden, werden die Ergebnisse des DMF regelmäßig genutzt, Warnungen vor möglichen Risiken als unnötige Panikmache darzustellen. Niemand hat mehr dafür getan dies zu ermöglichen als Prof. Alexander Lerchl, Biologe an der privaten Jacobs University Bremen. Mit fünf Einzelprojekten besonders ausgiebig am DMF beteiligt, hat er jedes dieser Projekte mit der Feststellung abgeschlossen, dass es keinerlei Belege für Gesundheitsschäden durch Mobilfunkstrahlung gebe und geltende Grenzwerte keiner Korrektur bedürfen. Wie kein anderer Wissenschaftler ist er unter kritischeren Kollegen aber auch dafür bekannt, dass er international gut dokumentierte Risiken ignoriert oder dementiert.

Wie einer Mitteilung im *Weser-Kurier* vom 4. Juni 2010 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Prof. Alexander Lerchl, inzwischen auch Vorsitzender des Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK), neuerdings 600.000 Euro für ein weiteres Forschungsvorhaben bewilligt. Dass eine sich wiederholende großzügige Förderung einem Forscher zuteil wird, der für seine verlässlichen Entwarnungen und Grenzwertbestätigungen bekannt ist, wirft mehrere Fragen auf. Ist bei seinen nunmehr in Aussicht genommenen Experimenten an Ratten grundsätzlich anderes zu erwarten als bei seinen bisherigen Experimenten an Zwerghamstern? Fördert der Staat den Forscher so ausgiebig, weil seine Forschungen Entwarnungen und Grenzwertbestätigungen verbürgen? Und vor allem: Halten die im Rahmen des DMF durchgeführten Forschungen, auf die sich Prof. Lerchl im *Weser-Kurier* beruft, einer wissenschaftlichen Prüfung stand – was zwingende Voraussetzung für jede weitere Forschungsfinanzierung aus Steuergeldern sein müsste?

Wir haben Prof. Franz Adlkofer von der Stiftung Verum gebeten, einen der Beiträge Prof. Lerchls zum DMF einer exemplarischen Prüfung zu unterziehen. Wir sehen ihn in besonderer Weise berufen, eine solche Prüfung durchzuführen. Prof. Adlkofer hat sich seit 1995 mit möglichen biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung beschäftigt und von 2000 bis 2004 das von der EU-Kommission geförderte REFLEX-Projekt organisiert, dessen Ergebnisse inzwischen mehrfach bestätigt worden sind (http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/ki_2010-08-16_gutachten-zu-lerchl_de.pdf). Zudem fällt das für die Untersuchung vorgesehene Melatonin-Projekt Lerchls in Adlkofers Spezialgebiet der Endokrinologie.

Seit Anfang Juli 2010 liegt uns die von Prof. Adlkofer durchgeführte kritische Analyse vor. Der Forscher selbst hat sie auch Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen übermittelt, der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt - Mitte August 2010 - noch nicht darauf reagiert hat. Der Text des Gutachtens wurde am 16.08. zusammen mit dem Brief der Kompetenzinitiative e. V. auf der Internetseite von *Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung* (www.pandora-foundation.eu) veröffentlicht. Die Kompetenzinitiative ihrerseits macht beide Texte nun zum Mittelpunkt einer erweiterten Dokumentation, die auf ihrer eigenen Internetseite www.kompetenzinitiative.net unter <http://www.kompetenzinitiative.net/gesundheit/strahlenschutz-kommission/berichte/forschung-im-dienst-der-entwarnung.html> aufgerufen werden kann. Die Publikation ergänzt den Brief und Auszüge aus dem Gutachten um kritische Fragen und Folgerungen, die sich für unabhängige Wissenschaftler und Ärzte, aber auch gut informierte Normalbürger logisch aus dem Vorgang ergeben.

II. Die Anforderung eines Gutachtens

Am 8. Juni 2010 hat der Vorstand der Kompetenzinitiative Prof. Adlkofer mit folgendem Brief um das in Frage stehende Gutachten gebeten:

„Sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer!

Wie dem Artikel *Bremer Biologe erforscht Handystrahlung* im *Weser-Kurier* vom 4. Juni 2010 zu entnehmen war, sollen Prof. Alexander Lerchl vom Bundesamt für Strahlenschutz rund 600.000 Euro für Forschungen an Ratten bewilligt werden. Der Untertitel des Beitrags präzisiert den Forschungsauftrag: *Verhaltensstudie mit Ratten an der Jacobs University soll Aufschluss über mögliche Gesundheitsgefahren liefern.*

Zu Lerchls Intentionen wird im Text des Zeitungsartikels weiter ausgeführt:

„Der Biologe Alexander Lerchl hat in den letzten Jahren die Wirkung von Mobilfunkstrahlen auf Mäuse untersucht und dabei nach eigenen Angaben keine erhöhte Erkrankungsrate beobachten können. Für endgültige Antworten auf die Frage nach möglichen Risiken der Handynutzung sei es aber noch zu früh, betont er – dazu sei die Technologie noch zu jung.“ Hinzugefügt wird, dass Lerchl sein neues Projekt als Beitrag „im Sinne des Vorsorgegedankens“ versteht – insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

Wie Prof. Lerchls Projekte „im Sinne des Vorsorgegedankens“ in der Praxis allerdings aussehen, zeigen seine Beiträge zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm. Dr. Peter Neitzke, der selbst an dem Programm mitgewirkt hat, kritisiert: Anders als die

anderen Forschungsteilnehmer des DMF habe Lerchl jedes übernommene Einzelprojekt in unzulässiger Weise für die Feststellung genutzt, dass kein Anlass bestehe, die Grenzwerte zu senken. Neitzke präzisiert seine Kritik am Beispiel von Lerchls Studie zur ‚Melatoninhypothese‘. An Experimenten mit isolierten Pinealdrüsen von Zwerghamstern gelange Lerchl insgesamt zu den Folgerungen, dass die ‚Melatoninhypothese‘ durch die Projektergebnisse „nicht gestützt“ wird und dass die Befunde keine „Grundlage für eine Empfehlung zur Senkung“ der Grenzwerte bieten (http://www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/biologie/biologie_abges/bio_020_AB_korr.pdf). Den Gipfel einer verharmlosenden Argumentation sieht Neitzke erreicht, wo einzelne Ergebnisse sogar einen positiven gesundheitlichen Effekt suggerieren sollen. (P. Neitzke in: EMF-Monitor 14, Nr. 3, Juni 2008). An ähnlich kritischen Urteilen anderer Wissenschaftler mangelt es nicht. In einer Stellungnahme, die uns vorliegt, moniert z.B. auch Prof. Klaus Buchner elementarste methodische Fehler und eine völlig unzulässige Schlussfolgerung in Lerchls Melatonin-Studie. Sein Gesamturteil: „Ein dilettantischer Versuch, ein vorgegebenes Ergebnis zu erzielen.“

Prof. Lerchl ist so großzügig wie kein anderer Wissenschaftler am DMF beteiligt worden. Seither versichern maßgebliche Strahlenschützer gern, dass kein weiterer Forschungsbedarf bestehe, weil die Unbedenklichkeit des Mobilfunks unter Einhaltung geltender Grenzwerte erwiesen sei. Warum wird diese – in sich wissenschaftsfremde – Feststellung just im Fall Prof. Lerchls durchbrochen? Investieren Staat und/oder Industrie hier neuerlich großzügig in seine Forschungen, weil Risiko-Fragen von ihm am verlässlichsten in ihrem Sinne erledigt werden? Nach unseren Beobachtungen am DMF und darüber hinaus haben wir jedenfalls allen Anlass zu der Befürchtung, dass Prof. Lerchl auch mit der neuen Studie seiner Linie des Nichtsfindens, Entwarnens und der unbedingten Grenzwertbestätigung treu bleiben wird.

Nicht nur als Wissenschaftler und Ärzte, sondern auch als Bürger und Steuerzahler wollen wir deshalb die politisch Verantwortlichen fragen, warum immer neue Steuergelder in einen ‚Strahlenschutz‘ investiert werden, der industriellen und politischen Bedürfnissen, nicht dem Schutz der Bevölkerung dient. Bevor wir uns mit dieser Frage auch an die Öffentlichkeit wenden, möchten wir zunächst aber Sie, sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer, um ein Gutachten bitten, das die folgenden beiden Fragen beantwortet:

- Wie beurteilen Sie insbesondere die Ergebnisse von Prof. Lerchls Melatonin-Projekt im Rahmen des DMF?
- Wie ist aus Ihrer Sicht die wissenschaftliche und wissenschaftsethische Qualifikation von Prof. Alexander Lerchl zu beurteilen?

Wir richten diese Bitte an Sie nicht nur, weil wir Sie ganz allgemein als einen der bekannten und unerschrockenen Mobilfunkforscher schätzen. Wir wenden uns an Sie auch, weil wir Sie als Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie in besonderer Weise berufen sehen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen!

Vorstand der Kompetenzinitiative:

Prof. Karl Richter, Dr. med. Kern, Uwe Dinger, Barbara Dohmen, Prof. Karl Hecht“

III. Prof. Alexander Lerchls Beitrag zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) über die Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Synthese von Melatonin in isolierten Pinealdrüsen von Zwerghamstern

Ein kritischer Kommentar von Prof. Franz Adlkofer

Das Gutachten, um das wir Prof. Adlkofer gebeten hatten, liegt inzwischen vor und kann über die Internet-Seite von *Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung* eingesehen werden. Es gilt Prof. Alexander Lerchls DMF-Beitrag *Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Mobilfunktechnologie. B: Pinealdrüse*. Im Rahmen dieser Dokumentation machen wir drei Teile des Gutachtens nur in den wichtigsten Ergebnissen zugänglich, den letzten und zusammenfassenden Teil in vollem Umfang.

Die Pinealdrüse (Zirbeldrüse), deren Größe bei Säugetieren sehr unterschiedlich ist, ist im Zwischenhirn gelegen. Im Wechsel von Tag und Nacht versorgt sie den menschlichen und tierischen Organismus mit dem Hormon Melatonin, dessen nächtliche Synthese für den Tiefschlaf sorgt, während das Licht Synthese und Sekretion von Melatonin hemmt. Bedeutung und Komplexität des Melatonin-Haushalts werden von Prof. Adlkofer wie folgt beschrieben:

Melatonin ist ein Neurohormon, das für die zirkadian-rhythmischen Vorgänge im Körper verantwortlich ist. Auffällig ist die Vielzahl von Mechanismen, mittels derer es die Physiologie und die molekulare Biologie der Zellen moduliert. Viele, aber nicht alle dieser Aktionen werden über Melatoninrezeptoren vermittelt. Intrazelluläre Prozesse werden auch aufgrund der Fähigkeit von Melatonin beeinflusst, freie Sauerstoffradikale abzufangen, bevor sie eine schädliche Wirkung entfalten. Insgesamt leistet Melatonin einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der physiologischen Funktion von Zellen und Organen. Bei Melatoninmangel ist insgesamt mit nachteiligen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Die erläuterte Bedeutung des Melatonin-Haushalts macht verständlich, warum möglichen Störungen dieses Haushalts durch biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder eine zuverlässige Abklärung fordern.

A. Prof. Lerchls Abschlussbericht im DMF

Das Prof. Lerchl übertragene Projekt sollte die sog. „Melatoninhypothese“ prüfen: Es sollte klären, ob Mobilfunkstrahlung durch Hemmung der Synthese und Freisetzung von Melatonin beim Menschen Schlaf- und andere Störungen verursachen kann, wie immer wieder angenommen wird.

Der Bremer Biologe entschied sich für eine Klärung der Melatoninhypothese in Untersuchungen der Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Melatonin-Synthese in isolierten Pinealdrüsen getöteter Zwerghamster. Die Isolierung der Pinealdrüsen schien ihm dabei erforderlich um auszuschließen, dass der Tag-Nacht-Rhythmus der Melatonin-Produktion mögliche biologische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung überlagert.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse des Projekts werden im Abschlussbericht des Forschungsvorhabens wie folgt zusammengefasst:

- *Die Daten unterstützen nicht die „Melatoninhypothese“, nach der es nach nichtthermischer Exposition zu elektromagnetischen Feldern zu einer verringerten Melatoninproduktion kommen sollte.*
- *Hinsichtlich der bestehenden gesetzlichen Grenzwerte (Ganzkörperexposition) bieten die hier dargestellten Befunde keine Grundlage für eine Empfehlung zur Senkung.*

Die Kritik Adlkofer's richtet sich bereits gegen den Ansatz und grundsätzliche Einstellungen des Projekts. Der Unterschied der biologischen Systeme von Mensch und Zwerghamstern bleibe weitgehend unberücksichtigt. Vor allem aber verstoße die Arbeit mit isolierten Pinealdrüsen gegen elementarste Voraussetzungen biologischer Organisations- und Funktionszusammenhänge:

- *Die Melatoninsynthese im Pinealorgan wird unter physiologischen Bedingungen über mehrere Schaltstellen von außerhalb des Entstehungsortes gesteuert. Die Untersuchung an isolierten Pinealdrüsen ignoriert die Abhängigkeit der Melatoninsynthese von diesen Regelungsmechanismen. Die Annahme, dass die Kopplung an den Tagesrhythmus nur auf die beschriebene Weise aufgehoben werden kann, ist nicht zutreffend. Die Abkopplung vom Tagesrhythmus könnte auch durch geeignete Maßnahmen bei der Tierhaltung erreicht werden. Ohne das gesamte Regelsystem als Einheit zu berücksichtigen, kann die Frage, ob elektromagnetische Felder die Melatoninsynthese beeinflussen und damit die „Melatoninhypothese“ stützen oder widerlegen, jedoch nicht beantwortet werden. Dieser Tatbestand allein reichte aus um festzustellen, dass Prof. Lerchls Forschungsvorhaben von der Planung her als fehlerhaft und vom Ergebnis her als bedeutungslos einzustufen ist.*
- *Zu dieser ersten wissenschaftlichen Fehlleistung kommt eine zweite hinzu, die im Ignorieren der Tatsache besteht, dass die Pinealdrüse wegen ihrer zentralen Lage im Gehirn des Menschen der Mobilfunkstrahlung nur sehr begrenzt ausgesetzt ist. Bei der Nutzung des Mobiltelefons kann in der Pinealdrüse sicherlich ein SAR-Wert von 8 mW/kg, d. h. ein Zweihundertfünfzigstel des Teilkörpergrenzwertes, oder vielleicht sogar etwas mehr erreicht werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist jedoch auszuschließen, dass ein solcher Wert zustande kommt, wenn Menschen der Strahlung einer Basisstation ausgesetzt sind, wobei der Ganzkörpergrenzwert von 80 mW/kg nicht überschritten werden darf. Soweit der Versuchsansatz überhaupt Schlussfolgerungen erlaubt, müssten sich diese deshalb auf die bei 8 mW/kg erhaltenen Ergebnisse beschränken.*

In Detailanalysen wird gezeigt, dass die im Rahmen der Experimente erhaltenen Daten die Melatoninhypothese, auch die Annahme athermischer Wirkungen eher bestätigen. Aber gezeigt wird auch, wie die Argumentation teils statistisch fehlerhaft, teils spekulativ oder gar manipulativ darauf abzielt, eher positive Wirkungen der Strahlung zu suggerieren:

Auffällig bleibt allerdings die den ganzen Abschlussbericht durchziehende Absicht, eine auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur einschließlich seiner eigenen zu

vermutende schädliche Wirkung der Hochfrequenzstrahlung auf den Menschen in ihr Gegenteil umzudeuten.

Als abwegig sieht es Adlkofer an, die erhaltenen Daten für eine Rechtfertigung der Grenzwerte zu nutzen:

Geradezu abenteuerlich ist Prof. Lerchls Schlussfolgerung, dass die von ihm erhaltenen Befunde keine Grundlage für eine Empfehlung bieten, die geltenden Grenzwerte für die Ganzkörperexposition zu senken. Weil die Aussage im Widerspruch zu der aufgezeigten Strahlenwirkung sowohl bei einer SAR von 8 mW/kg als auch 800 mW/kg steht, trifft eher das Gegenteil zu. Doch die Kritik an Prof. Lerchls Behauptung beruht auf ganz anderen Überlegungen, nämlich darauf, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens keine direkten Rückschlüsse auf Menschen, die der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt sind, erlauben: 1) weil sich die Pinealdrüse des Menschen in ihrer Funktion von der von Zwerghamstern mit großer Wahrscheinlichkeit unterscheidet, 2) weil die Untersuchungsergebnisse an isolierten Pinealdrüsen das übergeordnete Steuerungssystem von Synthese und Sekretion außer acht lassen, und 3) weil die Pinealdrüse wegen der relativ geringen Strahlenbelastung so ziemlich das ungünstigste Organ ist, mit dem die Zulässigkeit der Grenzwerte abgesichert werden sollte.

Das Gutachten benennt deutlich eine Vielzahl von wissenschaftlichen Fehlleistungen. Aber es belegt auch eine opportunistische Tendenz, der Mobilfunkindustrie zu Diensten zu sein:

Mit dem Versuch zur Widerlegung der Melatoninhypothese verfolgt Prof. Lerchl zweifellos ein grundsätzlicheres Interesse, das sich mit demjenigen der Industrie ganz offensichtlich deckt. Er will damit ausschließen, dass Personen, die nach eigenem Bekunden bei Einwirkung elektromagnetischer Felder unter Schlafstörungen leiden, dies auf die Mobilfunkstrahlung zurückführen können. Solche und ähnliche Phänomene, die unter dem Begriff „Elektrosensibilität“ zusammengefasst werden, tragen aus seiner Sicht unnötig zur Verunsicherung der Öffentlichkeit bei. Da Melatonin als Radikalfänger angeblich vor der Entstehung von Tumoren schützen oder eine solche Entwicklung zumindest verlangsamen kann, worauf Prof. Lerchl ebenfalls hinweist, müsste für den Fall einer Unterdrückung der Melatoninproduktion auch insgesamt mit negativen gesundheitlichen Auswirkungen gerechnet werden. Da Prof. Lerchl indessen eher eine Zunahme der Melatoninsynthese beobachtet hat, suggeriert er mit seinen in Wirklichkeit unbrauchbaren Ergebnissen sogar eine positive Wirkung der Mobilfunkstrahlung auf dieses Hormonsystem – und dies wohl nicht ohne Absicht.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Bei Prof. Lerchls Forschungsvorhaben, das schon vom Ansatz her - für jeden Experten in diesem Forschungsbereich sofort erkennbar - nicht den geringsten Beitrag zur Klärung der vorgegebenen Fragestellung leisten konnte, handelt es sich um den untauglichen Versuch, Zweifel an der Zuverlässigkeit der Grenzwerte auszuschließen und die „Melatoninhypothese“ zu widerlegen.

B. Prof. Lerchls Publikation in einer peer-reviewed wissenschaftlichen Fachzeitschrift

Unabhängig vom Abschlussbericht des DMF hat Prof. Lerchl seine Forschungsergebnisse zusammen mit mehreren Mitautoren unter dem Titel *1800 MHz electromagnetic field effects on melatonin release from isolated pineal glands* auch im *Journal of Pineal Research* publiziert. Alle bislang beobachteten Tendenzen sieht Adlkofer in dieser Publikation weiter verstärkt. Die Darstellung der Ergebnisse lasse der Spekulation und den Schlussfolgerungen der Phantasie einen noch weit freieren Lauf. Noch deutlicher werde aber auch das Ziel, den Interessen der Industrie und der staatlichen Auftraggeber der Forschungen zu Diensten zu sein:

- *Auf der Grundlage der beim Ganzkörpergrenzwert von 80 mW/kg erhaltenen Befunden weist Prof. Lerchl noch deutlicher als im Abschlussbericht zum DMF darauf hin, dass Störungen der Melatoninsynthese beim Menschen durch die von Basisstationen ausgehende Strahlung unwahrscheinlich sind und dass eine Beeinträchtigung des Schlafes als Folge mangelnder Melatoninfreisetzung wohl ausgeschlossen werden kann. Schließlich zeigten seine Forschungsergebnisse eher eine Zunahme der Melatoninsynthese, bei der nachteilige Wirkungen nicht zu erwarten seien. Dass die Mobilfunkstrahlung mit aller Wahrscheinlichkeit bereits bei einer SAR von 8 mW/kg zu einer Hemmung der Melatoninsynthese geführt und damit die „Melatoninhypothese“ eher bestätigt hat, wird von Prof. Lerchl völlig ignoriert. Ignoriert wird darüber hinaus auch die Tatsache, dass die Melatoninsynthese über mehrere Schaltstellen reguliert wird, deren Wirkung er bei seinem Forschungsansatz bewusst ausgeschlossen hat. Prof. Lerchls obige Argumentation muss deshalb selbst von einem gebildeten Laien als Zumutung empfunden werden.*
- *Aus seinen Forschungsergebnissen zieht Prof. Lerchl drei wichtige Schlussfolgerungen. Er behauptet, dass sie dafür sprechen, dass (a) Kinder das Mobiltelefon vernünftigerweise möglichst nur im Notfall benutzen sollen, - wie dies auch das BfS vorschlägt; (b) mehr Basisstationen installiert werden sollen, um die Sendeleistung einzelner Basisstationen zu reduzieren – ganz wie die Industrie es wünscht; und (c) in Zukunft höheren Mobilfunkfrequenzen der Vorzug gegeben wird, weil deren Absorption durch biologisches Material geringer ist - wie dies von Industrie und Politik wohl beabsichtigt ist. Industriefreundliche Vorschläge, ob richtig oder falsch, von denen durch seine eigenen Forschungsergebnisse kein einziger gestützt wird, unter dem Vorwand des Schutzes von Kindern in einer wissenschaftlichen Arbeit zu unterbreiten, kann für sich durchaus den Charakter des Außergewöhnlichen in Anspruch nehmen.*

Zu den Freiheiten, die sich Lerchls Argumentation nimmt, mag selbst die Tatsache gehören, dass „statt rund 500 Zwerghamstern angeblich nur 320 umgebracht wurden, was für ein sinnloses Forschungsvorhaben immer noch 320 zu viele sind“, wie Adlkofer folgert. Mit Blick auf die Entfernungen von den Geboten strenger Wissenschaftlichkeit werde Lerchl hier seiner eigenen Definition von Esoterikern gerecht, gegen die er sich sonst immer wieder leidenschaftlich wende:

Prof. Lerchls Devise, mit der er ihm missfällige Forschungsergebnisse abzuurteilen pflegt, lautet: „Ein Esoteriker kann in fünf Minuten mehr Unsinn behaupten, als ein

Wissenschaftler in seinem ganzen Leben widerlegen kann (Vince Ebert)". Dass er sich selbst als Esoteriker geoutet hat, der sich sehr weit von dem entfernt hat, was sich auf der Grundlage seiner Befunde feststellen lässt, dürfte ihm ebenso entgangen sein wie den Gutachtern der Fachzeitschrift Journal of Pineal Research, die sein Werk zur Publikation angenommen haben.

C. Stellungnahme der Strahlenschutzkommission (SSK) zum Forschungsvorhaben von Prof. Lerchl

Adlkofer stellt mit einigem Erstaunen fest, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für ein so fragwürdiges Projekt die notwendigen Mittel bereitgestellt hat, auch dass offensichtlich keine Ethik-Kommission nach dem Sinn der Tötung von 500 bzw. 320 Hamstern gefragt wurde. Die Strahlenschutzkommission (SSK) im Bundesamt für Strahlenschutz urteilt in ihrer Bewertung des Projekts nicht gerade euphorisch, wenn sie einräumt, dass offen bleiben müsse, „inwieweit die Resultate an isolierten Hamsterorganen auf den Menschen übertragen werden können“. Aber sie pflichtet Prof. Lerchl schließlich doch bei: „Insgesamt haben die Ergebnisse die Melatoninhypothese nicht bestätigt.“ De facto haben sich BfS und SSK – wie Adlkofer sarkastisch anmerkt – damit zufrieden gegeben, dass mit den investierten Geldern wenigstens die Zwerghamsterforschung vorangebracht wurde.

D. Beantwortung der Fragen der Auftraggeber des Gutachtens

Den letzten Teil des Gutachtens zitieren wir in vollem Umfang, weil er zum einen die Ergebnisse der Analyse zusammenfasst, damit aber auch gebündelt die beiden Fragen des Briefes der KI beantwortet:

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse von Prof. Lerchls Melatonin-Projekt im Rahmen des DMF?

Wie ist aus Ihrer Sicht die wissenschaftliche und wissenschaftsethische Qualifikation von Prof. Lerchl zu beurteilen?

Zu 1: Die Ergebnisse des obigen Forschungsvorhabens sind ohne Bezug zur Realität. Da das übergeordnete Regelsystem, das Synthese und Sekretion von Melatonin steuert, als Einheit unberücksichtigt bleibt, kann die „Melatoninhypothese“ auf der Grundlage des Forschungsansatzes weder bestätigt noch widerlegt werden. Die Pinealdrüse ist wegen ihrer zentralen Lage im Gehirn des Menschen der Einwirkung der Mobilfunkstrahlung nicht intensiv genug ausgesetzt, um thermische Wirkungen auszulösen. Da es athermische Wirkungen für Prof. Lerchl aber nicht gibt, bleibt ihm nur, seine eigenen Ergebnisse zu ignorieren, obwohl diese eindeutig für solche Wirkungen sprechen. Dass die Funktion der Pinealdrüse des Zwerghamsters mit der des Menschen nicht verglichen werden kann, wofür vor allem der unterschiedliche zirkadiane Rhythmus spricht, wird zwar erwähnt, aber kaum gewürdigt. Diese Tatbestände allein reichen aus, um festzustellen, dass Prof. Lerchls Forschungsvorhaben von der Planung her als fehlerhaft, von der Durchführung her als unvertretbar und vom Ergebnis her als bedeutungslos einzustufen ist. Hinzu kommt, dass die Tötung von 500 - oder wie in der späteren Publikation angegeben nur von 320 - Zwerghamstern auch noch gegen das Tierschutzgesetz verstößt.

Zu 2: Eine Zumutung der besonderen Art stellt die eigenwillige Auslegung der Forschungsergebnisse durch Prof. Lerchl dar. Sie weist ihn als einen Wissenschaftler aus, der durch Ignorieren bzw. Umdeuten von Befunden ihm wichtig erscheinende Schlussfolgerungen erzwingen will, gleichgültig ob sie durch die erhaltenen Daten tatsächlich gedeckt sind oder nicht. Sollte Prof. Lerchl selbst tatsächlich von der Zuverlässigkeit seiner Daten und der Richtigkeit ihrer Deutung überzeugt sein, was Zweifel an seiner Kompetenz als Wissenschaftler aufkommen ließe, dürfte man ihn im Sinne seines oben zitierten Wahlspruches getrost als Esoteriker einstufen. Eine wissenschaftsethische Dimension erreichte der dargestellte Vorgang allerdings dann, wenn man davon ausgehen müsste, dass Prof. Lerchl sich der Tragweite seines aus meiner Sicht absolut unverantwortlichen Handelns wirklich bewusst gewesen ist. Ethisch bedenklich erschiene es auch, wenn Prof. Lerchl trotz seiner wissenschaftlichen und/oder wissenschaftsethischen Unzulänglichkeiten von den politisch Verantwortlichen als Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen in der SSK weiterhin bestätigt werden sollte.

Insgesamt ist festzustellen: Prof. Lerchls Forschungsvorhaben zur Überprüfung der „Melatoninhypothese“ wird hinsichtlich Ansatz, Durchführung und Deutung der Ergebnisse dem Anspruch, den man an eine wissenschaftliche Arbeit stellen darf, nicht gerecht. Die Studie kann als weiterer Beleg für den immer noch erbärmlichen Zustand der Mobilfunkforschung insgesamt angesehen werden. Dieser Zustand ist das Ergebnis der seit Jahrzehnten vorherrschenden industriegesteuerten Gefälligkeitsforschung, für die Prof. Lerchl nur ein weiteres markantes Beispiel bietet.

IV. Kritische Folgerungen und Appell

Das Gutachten Prof. Adlkofers attestiert dem Melatonin-Projekt Prof. Lerchls gravierende Defizite an wissenschaftlicher wie ethischer Kompetenz. Es beleuchtet den klaren Interessenkonflikt von wirtschaftlichem Interesse und Strahlenschutz, der zu Lasten eines realistischen Gesundheitsschutzes entschieden wird.

Die Beobachtungen des Gutachtens begründen die Kritik an einer Wissenschaft, die sich in den Dienst industrieller und staatlicher Interessen stellt, aber auch berufen glaubt, den Gesundheits- und Umweltschutz der Bevölkerung in zweckdienlicher Weise mit zu gestalten. Sie begründen nicht minder die Kritik an einer Politik, die Bürgerinnen und Bürgern solche Formate des ‚Strahlenschutzes‘ zumutet.

Wir stellen fest:

- Prof. Lerchl hat mit seinem Projekt den deutlichsten Beweis erbracht, dass von unabhängiger Forschung auch dort nicht gesprochen werden kann, wo der Staat den Einsatz der finanziellen Mittel koordiniert.
- Der Staat fördert mit dieser Art von Wissenschaft eine Scheinforschung, die eine Sicherheit vortäuscht, die nicht gegeben ist.
- Forscher und Forschungen dieser Art sollen dem Staat offensichtlich helfen, den Widerspruch seiner Funk- und Grenzwert-Politik zum Stand unabhängiger Erkenntnis zu verschleiern.

- Ein System des Gesundheits- und Umweltschutzes, das die Abklärung der Risiken in dieser Weise regelt, veruntreut nicht nur fortgesetzt Steuergelder. Es sollte sich über Kostenexplosionen im Gesundheitswesen auch nicht wundern.

Wir appellieren in dieser Situation

- an alle demokratischen Parteien, denen ein zukunftsfähiger Gesundheits- und Umweltschutz am Herzen liegt,
- an alle gesundheits- und umweltpolitisch engagierten Vereinigungen und Organisationen, die mit uns für einen solchen Schutz kämpfen,
- an ökologisch interessierte Stiftungen und Sponsoren,
- an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die Arroganz industrieller und staatlicher Macht auch elementarster Grund- und Schutzrechte beraubt sehen:

Helfen Sie uns bei der Unterstützung unabhängiger Forschung!

Im Zusammenhang dieser Analysen gilt das in besonderer Weise für die vor etwas mehr als einem Jahr gegründete Stiftung *Pandora*, deren Zweck die Förderung freier und unabhängiger Forschung ist. Mit international führenden Wissenschaftlern möchte sie beitragen, der im Gutachten beschriebenen staatlichen Scheinforschung mit gut gesicherten Fakten wirksam begegnen zu können. Deshalb: Unterstützen Sie die unabhängige Forschung! Helfen Sie der Stiftung *Pandora*, Ihre Projekte zu verwirklichen! Und bedenken Sie dabei, dass viele kleine Spenden genauso viel bewirken wie wenige große!

Das Spendenkonto der Stiftung lautet:

Pandora – Stiftung
Deutsche Bank Berlin
Konto 4144341
BLZ 100 700 00

Pandora – Stiftung
Deutsche Bank Berlin
IBAN: DE16 1007 0000 0414 4341 00
SWIFT: DEUTDEBBXXX

Prof. Karl Richter, Dr. med. Kern, Uwe Dinger, Barbara Dohmen, Prof. Karl Hecht
Vorstand der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.